Stadt Dessau-Roßlau

15.12.2022

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 11.11.2020

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **18:15 Uhr**
Sitzungsort: **Ratssaal des Rathauses Dessau**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Stadtrat Weber**, eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Verwaltung und Gäste.

Im Weiteren stellt er die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
7/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2020

Herr Stadtrat Frisch weist darauf hin, dass er zu den Punkten 6.5 und 7.4 eine Wortmeldung vorgebracht habe, die nicht protokolliert wurde. Er bittet darum, seinen Wortbeitrag in der Niederschrift zu ergänzen.

Der **Ausschussvorsitzende** weist an dieser Stelle darauf hin, dass grundsätzlich nur noch Ergebnisprotokolle verfasst werden. Wenn ein Ausschussmitglied wünsche, dass sein Wortbeitrag protokolliert werden solle, dann müsse er dies ausdrücklich ansagen. Im Falle der Bitte von Herrn Frisch werde man die Niederschrift an dieser Stelle ergänzen.

Weitere Anmerkungen, Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche wurden zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 29.09.2020 nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Die Anmerkungen von Herrn Stadtrat Frisch wurden durch die Protokollantin in der Niederschrift ergänzt.

Abstimmungsergebnis:
7/0/0

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** verliest die in nichtöffentlicher Sitzung am 29.09.2020 gefassten Beschlüsse des Finanzausschusses:

8.1. Antrag auf Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung zwecks der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
Vorlage: BV/051/2020/II-10

ungeändert beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

8.2. Antrag auf Bereitstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung für Versorgungsbezüge
Vorlage: BV/052/2020/II-10

ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

8.3. Sanierungsgebiet "Dessau-Nordwest" Erhebung von Ausgleichsbeträgen bei besonderem öffentlichen Interesse an den Sanierungszielen
Vorlage: BV/253/2020/III-61

ungeändert beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

8.4. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: BV/303/2020/IV-80

ungeändert beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

9.1. Prüfauftrag zum Haushalt 2020 - Prüfauftrag Nr. 47 Erhalt von Bandhauergebäuden in Roßlau
Vorlage: IV/053/2020/III-61

Kenntnis genommen

5 Einwohnerfragestunde

Es liegt die Meldung eines Bürgers zur Einwohnerfragestunde vor.

Der **Ausschussvorsitzende** erteilt dem Bürger das Wort.

Der **Bürger** erklärt, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses ein Einwohner wegen des Radweges in der Möster Straße nachgefragt habe. Hier im Ausschuss wurde schon einmal zu diesem Thema angefragt. Das Geld für diesen Radweg sei schon einmal eingestellt gewesen, verbraucht worden sei es, nur der Radweg fehlte. Er erfragt, was damals mit dem Geld passiert sei.

Der **Ausschussvorsitzende** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der **Bürger** nimmt im Weiteren Bezug auf das Haushaltsjahr 2020 und hier auf einen in den Haushalt eingestellten Betrag in Höhe von 292.000,00 EUR für Kirchengemeinden. Dies sei für den Neubau der Synagoge. Offensichtlich scheint dort noch nicht passiert zu sein. Er erfragt, ob das Geld abgeflossen sei. Für den nächsten Haushalt sei diese Position nicht erneut vorgesehen. Wenn das Geld abgeflossen sei, hätte er gern gewusst, was damit gemacht worden sei.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass nach aktuellem Wissenstand die Baugenehmigung erstellt wurde und übergeben werden solle. Davon ausgehend werde sicher zeitnah mit den Baumaßnahmen begonnen. Dann fließen die Mittel auch ab, so **Frau Nußbeck**. Sollten diese Mittel in diesem Jahr nicht mehr abfließen, dann müssen diese in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Da es so aber noch nicht erfolgt sei, könne man dies auch am Haushalt 2021 nicht ablesen.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Bericht zum Umsetzungsstand der Spielplatzkonzeption der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2020 Vorlage: IV/065/2020/III-61

Herr Stadtrat George erfragt, wieviel Mittel im Haushalt 2020 eingestellt und wieviel davon tatsächlich abgeflossen seien.
Der **Ausschussvorsitzende** sagt eine Beantwortung im Rahmen der Haushaltsberatungen zu.

Frau Stadträtin Ehlert stellt fest, dass eine ganze Reihe von neuen Spielplätzen errichtet wurde, jedoch wurden die Mittel für den Unterhalt nicht erhöht. Diese müssten ihrer Meinung nach entsprechend angepasst werden.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass es diesbezüglich keinen Automatismus gebe. Neu errichtete Spielplätze haben in den ersten Jahren keinen erheblichen Unterhaltungsaufwand. Insofern besteht kein Erfordernis für eine automatische Anpassung.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

6.2 Prüfauftrag Nr. 19 aus der Beratung im Haushalt 2020

Öffentliche Toilettenanlagen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau
Vorlage: IV/057/2020/III-66

Herr Stadtrat George nimmt Bezug auf diese Thematik und den eben zur Kenntnis gegebenen Bericht zu den Spielplätzen. Seiner Meinung nach sollte man dringend über eine Toilettenanlage beispielsweise im Stadtpark nachdenken. Durch die Spielebox und Raxli Faxli und auch das Spielmobil sei doch mit einer gewissen Anzahl von Kindern zu rechnen, die eben auch eine Toilette brauchen. Der Jugendhilfeausschuss habe sich bereits damit beschäftigt und schlage vor, eine mögliche Kooperation mit dem Bauhausmuseum zu prüfen.

16:40 Uhr – Herr Stadtrat Rumpf erscheint. Der Finanzausschuss ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Stadtrat Otto sieht die Errichtung einer solchen Anlage problematisch in Bezug auf Vandalismus. Nichts desto trotz habe man beispielsweise in Berlin und jetzt auch in Bitterfeld eine sog. Öko-Toilette aufgestellt. Diese benötige keinen Wasseranschluss. Dies wäre vielleicht eine Option. Die Kooperation mit dem Bauhausmuseum finde seine Zustimmung, jedoch sei eine Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten genau wie beispielsweise beim Teehäuschen dann nicht möglich.

Frau Stadträtin Müller nimmt Bezug auf die öffentliche Toilette in Roßlau, welche aufgrund von Vandalismus geschlossen wurde. Aktuell mehren sich die Stimmen aus der Bevölkerung und auch aus Einrichtungen, die die Notwendigkeit einer Toilettenanlage deutlich machen. Da es sich hierbei durchaus um ein Grundbedürfnis handele, unterstütze der Ortschaftsrat dieses Ansinnen und plädiere für die Wiedereröffnung der öffentlichen Toilette in Roßlau.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

6.3 Prüfauftrag Nr. 13: Schaffung eines Radweges in einfacher Ausstattung an der Königendorfer Straße
Vorlage: IV/071/2020/III-66

Frau Stadträtin Grahneis erfragt, ob davon auszugehen sei, dass diese Maßnahme nun umgesetzt werde.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck verweist auf den Hinweis des Fachamtes in der Vorlage, dass diese Maßnahme keine hohe Priorität habe und damit nicht im Haushalt aufgenommen wurde.

Der **Ausschussvorsitzende** zeigt Verständnis für das hohe Interesse des Ortschaftsrates Kochstedt an dieser Maßnahme. Da es sich hierbei um einen Prüfauftrag aus den vergangenen Jahren handele sei es möglich, einen konkreten begründeten Antrag mit Deckungsvorschlag im Rahmen der Haushaltsberatungen zu stellen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

6.4 Prüfauftrag Nr. 30 – Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten inwieweit der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) kostenlos für Kinder und Jugendliche (6 bis 18 Jahre) oder der Schülerverkehr für alle Schüler generell kostenfrei nutzbar ist
Vorlage: IV/069/2020/V-40

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass nach seiner Wahrnehmung nicht allen bewusst gewesen sei, dass der Antrag, den seine Fraktion eingebracht habe, ganz klar so orientiert sei, dass geprüft werden solle, welche Mehraufwendungen der DVG mbH entstehen. Man werde bei der weiteren Bearbeitung dieses Anliegens konkretisieren und zu einem Modellversuch im nächsten Jahr auffordern. Danach solle in den Monaten Juni, Juli und August die kostenlose Nutzung des ÖPNV durch Schüler erprobt und dokumentiert werden, um den Umfang eines tatsächlichen Bedarfes abschätzen zu können. **Herr Stadtrat George** ergänzt, dass der tatsächliche Bedarf ermittelt werden solle, d. h. der Schülerinnen und Schüler, die tatsächlich den ÖPNV nutzen. Die Schülerinnen und Schüler, die den Schulweg zu Fuß bewältigen oder die von den Eltern gebracht werden, werden den ÖPNV weiterhin nicht nutzen. Insofern glaube er nicht, dass der Einsatz von zusätzlichen Bussen erforderlich sei.

Auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat Rumpf**, wie dieser tatsächliche Bedarf ermittelt werden solle, führt der **Ausschussvorsitzende** aus, dass aus den Gesprächen mit der DVG mbH bereits Modellberechnungen aus anderen Bereichen vorgelegt wurden und deshalb die DVG mbH diesem Vorschlag auch nicht unbedingt abgeneigt war. Es gebe Möglichkeiten für eine Modellberechnung. Man sollte es aber zumindest mit diesem Modellversuch einmal versuchen. Der Zeitpunkt für die Durchführung sei durchaus flexibel planbar.

Herr Stadtrat Otto vertritt die Ansicht, dass die Sommermonate für einen solchen Modellversuch eher ungeeignet seien, da er in diesem Zeitraum den geringsten Bedarf sehe, da in diesen Monaten beispielsweise das Fahrrad das bevorzugte Fortbewegungsmittel sei. Er sehe in den Wintermonaten schon aufgrund der ungünstigen Witterungsbedingungen den höheren Bedarf.

Frau Stadträtin Ehlert stellt fest, dass mit diesem Vorschlag auch die Schüler die Möglichkeit haben, kostenlos den ÖPNV zu nutzen, die nicht dem Kreis der Berechtigten angehören. Wenn es denn also Modellversuche gebe, müsse man sich einfach einmal daran wagen und einen Versuch starten.

Herr Stadtrat Frisch schlägt zur Berechnung der Kosten vor, die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf gegenzurechnen. Diese würden dann ja wegfallen und man hätte eine absolute Zahl, mit der man die Kosten beziffern könne.
So habe die Verwaltung die Berechnung vorgenommen, so der **Ausschussvorsitzende**. Dies war aber nicht das Anliegen dieses Prüfauftrages. Gemeint waren alle Linienbusse, d. h. alle Busse, die ohnehin fahren. Hier komme es darauf an, ob die Mehrnutzung zu einem Aufwand führe, der ausgeglichen werden müsse. Absolute Zahlen seien aber ohne diesen Modellversuch nicht möglich.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, erklärt, dass die DVG mbH für die Schülermonatskarte einen Preis fixiert habe und unter dem Aspekt, dass dieser Preis fix sei und beibehalten werde, laufe die erste Berechnung so, dass die Schüler, die bislang keine Schülermonatskarte bekommen mit dem Preis multipliziert werden, so dass dies für die Stadt im Haushalt einen Mehraufwand verursache. Die Stadt bezahle die Schülerbeförderung an die DVG mbH. Was unbekannt sei und was hier in drei Szenarien dargestellt sei, sei der aus der Ausweitung des Schülerverkehrs resultierende zusätzliche Aufwand bei der DVG mbH.
Dieser belaufe sich eben gerade nicht in der besagten Höhe von 1,7 Mio. EUR, sondern nach dem Szenario 3 in Höhe von 570.000 EUR. Dies habe zur Folge, dass man künftig dann darüber reden müsse, was zukünftig eine Schülermonatskarte kosten werde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

6.5 Entwicklung der Gesamtausgaben in Ausführung der Förderrichtlinie Soziales der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: IV/060/2020/V-50

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

6.6 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtrat Otto kritisiert an dieser Stelle die Terminverschiebung der Vorberatung für die Durchführung der ´Zukunftskonferenz´. Für eine kleine Fraktion wie seine sei die Vielzahl an Gremiensitzungen kaum abzusichern, auch was eine Vertretung durch einen Fraktionskollegen anbetreffe. Montags finden bekanntlich die Fraktionssitzungen statt und ausgerechnet auf einen Montag werde der Termin verschoben, obwohl danach genügend Tage ohne Termine folgen. So etwas könne er einfach nicht mehr akzeptieren. Er erwarte von der Verwaltung mehr Rücksichtnahme. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** sagt eine Weitergabe im Rahmen der OB-Dienstberatung zu.

7 Beschlussfassungen

7.1 Haushaltssatzung 2021, Haushaltsplan 2021, Stellenplan 2021 Vorlage: BV/351/2020/II-20

Die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beraten.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck führt aus, dass die bis heute vorliegenden Anträge zum Haushalt 2021 zur Kenntnisnahme an die Fraktionen weitergereicht wurden. Die heutige Sitzung soll zur Diskussion und/oder Fragestellungen, so Bedarf besteht, dienen.

Herr Stadtrat Otto erklärt, dass er in Bezug auf beispielsweise die Investitionen einigen Frage- und Diskussionsbedarf habe. Insofern erfragt er das weitere Vorgehen im Rahmen der Haushaltsberatungen.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck führt aus, dass bereits in der Vergangenheit die Haushaltsberatungen nicht mehr ausschließlich nur im Haushaltsausschuss beraten werden. Die einzelnen Teilhaushalte, einschl. Investitionen – soweit diese betroffen seien - werden in den Fachausschüssen vorberaten, so auch der Bauausschuss über den Investitionshaushalt. Der Finanzbereich nehme an allen diesen Fachausschüssen zum Thema Haushalt teil, trage im Anschluss alle eventuellen Anträge zusammen und spiegle dies in den Haushaltsberatungen wieder. Es sei aber möglich, jederzeit Anfragen auch hier im Finanzausschuss zum Haushalt 2021 vorzubringen, so **Frau Nußbeck** abschließend.

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber**, ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass zu Beginn des Jahres Einigkeit darin bestand, dass aus Sicht der Fraktionen, Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte dringend notwendige Ausgaben der Verwaltung bis zur Sommerpause (d. h. bevor die Verwaltung in die internen Haushaltsberatungen einsteigt) mitzuteilen seien. Dies wurde auch mindestens 2 x protokollarisch niedergeschrieben. Die Verwaltung habe dann im Sommer damit begonnen, den Haushalt intern vorzuberaten und aufzustellen. Im Rahmen des Finanzausschusses habe man sich dann gemeinsam mit der Verwaltung darauf verständig, dass man nicht wie in den vergangenen Jahren jede einzelne Maßnahme diskutiere,

sondern die Fraktionen aufgefordert wurden, bis zu den Haushaltsberatungen Vorschläge zu unterbreiten, wie Prioritäten u. a. bei den Investitionen gesetzt werden können, da gerade hier wiederum ein sehr hohes Investitionsvolumen zu Buche stehe. Dagegen wurde keinerlei Widerspruch aus den Fraktionen vorgebracht. Insofern wäre es günstig, wenn vor den Haushaltsberatungen diesbezügliche Hinweise und/oder Anträge der Verwaltung zugeleitet werden, um so konzentriert abarbeiten zu können. Zur heutigen Sitzung, so der **Ausschussvorsitzende** weiter, wäre die Gelegenheit, zu grundsätzlichen Finanzangelegenheiten zu beraten und zu diskutieren.

Herr Stadtrat Otto macht an dieser Stelle deutlich, dass seiner Ansicht nach die Zeit, um sich bis zu den Haushaltsberatungen mit dem Haushalt auseinanderzusetzen, sehr gering bemessen sei. Er habe, als im Bauausschuss die Investitionen vorgestellt wurden, schon darauf hingewiesen, dass das Investitionsvolumen viel zu umfangreich und nicht umsetzbar sei. Beispielhaft erwähnt er die Baumaßnahme Ferdinand-von-Schill-Straße und Mannheimer Straße. Jedoch habe er bezüglich seiner vorgebrachten Bedenken seitens der Verwaltung keinerlei Einlenken erkennen können, dass man bereit sei, Maßnahmen zu schieben, d. h. die Investitionen so zu planen, dass diese auch umsetzbar seien. **Herr Otto** führt weiter aus, dass beispielsweise eine Maßnahme Pumpstation auf dem Flugplatz vorgestellt wurde und es sehr schwierig war, hier alle erforderlichen Informationen vom Fachamt zu erhalten.
Er habe festgestellt, dass es sich hierbei um einen Neubau handele, der seiner Meinung nach nicht erforderlich wäre. Bis jetzt sei das Wasser vom Flugplatz ohne Probleme abgeflossen. So lange dort nicht größere Investitionen vorgesehen seien, sei eine solche Pumpstation nicht erforderlich, so **Herr Otto**. Er wolle damit ausdrücken, dass ohne Erfordernis eine solche Maßnahme in den Haushalt eingestellt werde, obwohl der Wasserabfluss ohne Probleme funktioniere. Insofern habe er bisher keine Gelegenheit gehabt, dies in Gänze anzusprechen und nachzufragen. Hinzu komme, dass der Amtsleiter diesbezüglich keine Aussagen machen konnte.

Der **Ausschussvorsitzende** verweist an dieser Stelle auf die zur ersten Haushaltsberatung zur Verfügung gestellte Investitionsliste. Diese wäre beispielsweise eine gute Diskussionsgrundlage in den Fraktionen und anhand dieser Liste sei eine wie eingangs bereits erwähnte Prioritätensetzung möglich.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass Herr Stadtrat Otto selbstverständlich im Rahmen der heutigen Sitzung seine Fragen stellen könne. Möglicherweise sei eine Beantwortung seiner Anfragen möglich, zumindest was Anfragen an das Tiefbauamt betreffe, da der Amtsleiter Herr Säbel anwesend sei.

Herr Stadtrat Otto führt aus, dass er die Ferdinand-von-Schill-straße bereits angesprochen habe, so auch die Pumpstation Flugplatz und die Mannheimer Straße, die bislang höchste Priorität hatte und nun auf spätere Jahre (für 4 Jahre) geschoben werde. Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar, so **Herr Otto**.

Das Wort wird an **Herrn Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes**, zur Beantwortung der Anfragen übergeben.

Herr Säbel nimmt Bezug auf die Pumpstation Graben am Flugplatz. Hierbei handele es sich um eine Pumpstation, die bei der Erschließung der Straßen des Flugplatzgebietes bereits errichtet wurde. Die 10.000 EUR, die noch im Haushaltsplan abgebildet seien, seien Mittel, die zum Erwerb eines Grundstückes erforderlich seien, d. h. für eine Zuwegung und Grabenerweiterung. Unter Bezugnahme auf die Nachfrage zur Maßnahme Mannheimer Straße führt **Herr Säbel** aus, dass das Planverzichtsverfahren vom Landesverwaltungsamt vorliege. D. h., dass die eingestellten Mittel für die Ausführungsplanung und auch schon für die Ausschreibung Ende nächsten Jahres vorgesehen seien.

Herr Stadtrat Otto nimmt im Weiteren Bezug auf die Thematik ´Befestigung von Straßen in den Vororten´, d. h. in den Vororten, wo der Untergrund geeignet sei, sollen in Jahresschreiben diesbezügliche Investitionen analog der Straße Bergens Busch erfolgen. Die Position habe er aber im Haushalt nicht gefunden.
Der **Ausschussvorsitzende** bestätigt dies und führt im Weiteren aus, dass dies in der Haushaltsausschusssitzung am 28.10.2020 ausführlich angesprochen wurde. Der Betrag für den baulichen Unterhalt wurde erheblich auf 2.041.000 EUR erhöht. Durch das Tiefbauamt wurden bereits konkret Straßen benannt, die mit diesem neuen Verfahren in die Umsetzung gehen sollen.

Im Weiteren erfragt **Herr Otto**, ob Kosten für den Parkplatz MVZ im Haushalt eingestellt wurden oder ob dies aus dem Unterhalt realisiert werde. **Herr Säbel** erklärt, dass die Kosten nachgemeldet wurden.
Abschließend weist **Herr Otto** zum wiederholten Male darauf hin, dass am Flugplatz ein Schild mit dem Hinweis zur Vermarktung von Gewerbeflächen aufgestellt werde. Bislang gab es hierfür nie eine Position im Haushalt.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt die Anregung zur Kenntnis.

Zur Frage der Ferdinand-von-Schill-Straße erklärt **Herr Säbel**, dass diese Maßnahme in der Planung nach wie vor in den Jahresscheiben im Haushalt enthalten sei.
Herr Stadtrat Otto gibt an dieser Stelle zu bedenken, dass die Verwaltung auf der einen Seite erklärt, dass eine Umsetzung von Investitionsmaßnahmen aufgrund fehlenden Personals nicht möglich sei und auf der anderen Seite das Personal mit Planungen blockiert werden, die am Ende nicht umgesetzt werden. Seiner Meinung nach müsse hier mehr umsetzungsorientiert gearbeitet werden und dies sei eine Aufgabe der Führung des Fachbereiches.
Herr Säbel ergänzt zur Ferdinand-von-Schill-Straße, dass die Planung für diese Maßnahme bereits so weit fortgeschritten war, dass wenn der Maßnahmebeschluss dieses Jahres bestätigt worden wäre, die Ausschreibung erfolgt wäre. Die Planung sei also in einer Reife, dass es schade wäre, an dieser Stelle aufzuhören. Von Aufhören sei nicht die Rede, so **Herr Otto**, jedoch könnte man diese Maßnahme auf

spätere Jahre schieben, bis die Sicherheit bestehe, dass die Stadt hierfür Fördermittel bekomme.

Frau Stadträtin Müller nimmt Bezug auf den Triftweg in Roßlau. Diese Maßnahme werde Jahr um Jahr geschoben. In 2019 fanden diesbezügliche Gespräche statt, in deren Ergebnis eine Vorzugsvariante herausgearbeitet wurde. So wurden dann auch für 2020 Mittel für die Vorplanung in Höhe von rd. 65.000 EUR eingeplant. Ihren Informationen nach sei diese Maßnahme aber aktuell nicht im Investitionshaushalt enthalten. Sie erbittet Informationen, wie es mit dieser Maßnahme weitergehen solle.
Herr Säbel erklärt, dass die Planungsmittel in 2020 im Haushalt enthalten seien. Die Planung habe begonnen. Eine Vorstellung war aufgrund des Anarbeitungsstandes aber noch nicht möglich. Im Haushalt 2021 seien nochmals für den Abschluss der Vorplanung 31.000 EUR enthalten.
Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, ergänzt, dass die Maßnahme Triftweg in jedem Jahr mit Mitteln im Haushalt enthalten sei; in 2021 mit 31.000 EUR, in 2022 mit 45.000 EUR, in 2023 mit 35.000 EUR und in 2024 mit 300.000 EUR. Daraus ableitend könne von einem Bau frühestens ab 2025 ausgegangen werden. **Herr Säbel** ergänzt seinerseits zur Begründung, dass derzeit noch kein Förderprogramm aufgelegt sei, mit dem diese Maßnahme mit gefördert werden könnte.

Frau Stadträtin Müller nimmt im Weiteren Bezug auf die Investition für die Zerbster Brücke in Höhe von 3,1 Mio. EUR. Sie erbittet hierzu Informationen, was sich hinter dieser Summe verberge.
Herr Säbel erklärt, dass geplant war, dass VGV-Verfahren in diesem Jahr durchzuführen und auch abzuschließen. Corona bedingt mussten die entsprechenden Veranstaltungen abgesagt bzw. verschoben werden. Hinzu kommen personelle Probleme durch den Abgang eines Mitarbeiters in diesem Bereich. Jedoch sei die Zerbster Brücke im nächsten Jahr wieder drin und er hoffe, dass in diesem Jahr trotzdem noch das VGV-Verfahren begonnen werden könne.
Frau Müller weist an dieser Stelle deutlich auf den Zustand der Zerbster Brücke und mögliche Auswirkungen hin.
Herr Stadtrat Otto macht darauf aufmerksam, dass eine ganze Reihe von Maßnahmen im Haushalt enthalten sei, die seiner Meinung nach keine Berechtigung mehr haben. Im Haushalt sei bei diesen Maßnahmen eine „0“ enthalten. Diesbezüglich müsse der Haushalt bereinigt werden. **Frau Wirth** erklärt, dass dieser Hinweis aufgegriffen werde.

Herr Stadtrat Otto erfragt, warum der ´Schwarze Stamm´ mit „0“ im Haushalt stehe. Er macht darauf aufmerksam, dass die dortigen Zustände katastrophal seien. **Herr Säbel** erklärt, dass diese Maßnahme im Haushalt 2021 angemeldet wurde. Der **Ausschussvorsitzende** ergänzt, dass die Kämmerei demnach diese Maßnahme herausgenommen habe. An dieser Stelle macht er einen seiner Meinung nach praktischen Vorschlag. Im Bereich ´Schwarzer Stamm´ gebe es analog ´Bergens Busch´ keine vorhandene Erschließung, so dass eine erstmalige Erschließung nach wie vor auch mit Erschließungsbeiträgen möglich wäre. Umgekehrt gebe es aber auch die Möglichkeit, dass die bauausführende Firma private Verträge mit den Anliegern ab-

schließe und eine Erschließung auf eigene Rechnung möglich wäre. Hierzu sei lediglich die Zustimmung der Stadt erforderlich.

Weitere konkrete Anfragen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** greift nochmals die Thematik der Vorbereitung auf die Haushaltsdiskussion auf. Er verweist wiederholt auf erforderliche förmliche Anträge, einschließlich der Benennung von Deckungsvorschlägen. **Frau Stadträtin Ehlert** widerspricht dem Ausschussvorsitzenden in diesem Punkt und erklärt, dass es keine bekannte Festlegung gebe, die die Notwendigkeit der Benennung einer Deckungsquelle durch die Stadträte fordere. Der **Ausschussvorsitzende** wiederholt das mit allen abgestimmte Verfahren. **Herr Stadtrat Rumpf** stimmt dem Ausschussvorsitzenden zu, d. h. dass es in diesem Jahr tatsächlich um eine Prioritätensetzung für die vorhandenen Dinge gehen solle. Es war Konsens, dass man in diesem Jahr auf sog. Wunschlisten verzichten wolle. Der Haushalt weise ein hohes Defizit aus und insofern wäre eine Benennung dessen, was im Gegenzug wegfallen solle wichtig. Alles andere würde das Defizit weiter erhöhen.

Herr Stadtrat Otto nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Investitionszuschuss für das Städtische Klinikum“ und erklärt im Weiteren die tatsächlichen Zusammenhänge. So gab es am 13.10.2020 aufgrund der Parkplatzsituation im Klinikum einen Vorortttermin und im Fortgang dieses Termins haben sich die Fraktionen darauf verständigt, etwas für die Zukunftsfähigkeit des Klinikums zu tun. Es wurde ein gemeinsamer Termin Verwaltungsspitze, Klinikumsleitung und Fraktionsvorsitzende vereinbart, um dies auszudiskutieren. In Vorbereitung dieses Termins habe die Klinikleitung eine Zureichung schriftlicher Informationen abgelehnt, was vor dem Hintergrund des Engagements aller Beteiligten zum Wohle des Klinikums unerklärlich sei und zudem wichtig als Grundlage für eine diesbezügliche Diskussion. Insofern appelliert er an die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden schriftlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden. **Frau Stadträtin Ehlert** stimmt Herrn Otto zu und kritisiert, dass sowohl im Aufsichtsrat als auch im Betriebsausschuss durch die Klinikleitung nicht informiert wurde.

Herr Otto stellt klar, dass nicht die Klinikumleitung einen Zuschuss erbeten habe sondern dies daraus erwuchs, dass durch die Klinikleitung darüber in den Gremien informiert wurde, dass das Land seinen Investitionsverpflichtungen nicht nachkomme. Dies sei im Übrigen ein bundesweites Problem.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass der gemeinsame Termin am 30.11.2020, 16:30 Uhr im Städtischen Klinikum stattfinden solle. Sie sagt zu, dass vor diesem Termin durch die Klinikum die erforderlichen Informationen vorgelegt werden.

Im Weiteren greift der **Ausschussvorsitzende** das Thema „Haushaltskonsolidierung“ auf. Er stellt fest, dass der allergrößte Teil der im Haushaltskonsolidierungs-

konzept enthaltenen Maßnahmen Forderungen seien, die sich gegen das Land richten. Durch die Aufsichtsbehörde werde dieses Haushaltskonsolidierungskonzept auch immer wohlwollend zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle stelle er sich die Frage, welchen Nutzen … welchen realen Wert dieses Konzept eigentlich habe, wenn 90 % der Mittel nicht von der Stadt erbringbar seien. Seiner Meinung nach sei es völlig unrealistisch, dass damit etwas ausgeglichen werde.
Frau Wirth erklärt, dass sie eine Prognose bis zum Jahr 2024 über die Entwicklung der Steuern, der Personalausgaben und aller Ausgaben erstelle. Natürlich habe diese eine gewisse Unschärfe. Die Stadt habe ein Defizit von 32 Mio. EUR und vor diesem Hintergrund nach dem Wortlaut des KVG eine weitaus höhere Konsolidierungsverpflichtung. Insofern könne man auf keinen Fall darüber diskutieren, das Konsolidierungskonzept abzuschaffen. **Frau Wirth** weist weiterhin darauf hin, dass mit diesem Konzept dargelegt werde, dass eine gewisse Erwartungshaltung an das Land bestehe und man den Haushaltsausgleich nur erreichen können, wenn das Land an der einen oder anderen Stelle unterstütze. Diese Botschaft werde mit dem Konsolidierungskonzept gesendet, so **Frau Wirth**.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck ergänzt, dass im Konsolidierungskonzept sehr wohl Maßnahmen enthalten seien, die die Stadt/Verwaltung kontinuierlich umsetze. Dazu gehören beispielsweise die kw-Stellen, die in der Regel vollzogen werden und auch die Personaleinsparungen an dieser Stelle werden erbracht. Weiterhin werde durch Sachkosteneinsparungen und Steuerersparnisse konsolidiert. An diesen ganzen Maßnahmen werde konsequent gearbeitet und diese werden auch umgesetzt.

Herr Stadtrat Otto bringt abschließend noch eine Anmerkung zum Konsolidierungskonzept vor. Er nimmt Bezug auf einen Vorschlag, der mehrere kw-Stellen im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte betreffe, die er nicht mittragen könne, da es hier kaum noch Personal gebe. Eine Stelle solle relativ spät wegfallen, worüber man sich noch einmal unterhalten könne. Die zweite Stelle falle kurzfristig weg und solange es kein Museumskonzept gebe und der Museumsdirektor noch nicht ausgewählt sei könne er dies nicht mittragen. Vergleiche mit der Stadt Lüneburg seien nicht greifbar und seiner Meinung nach mit unseren Bedingungen nicht vergleichbar. Auch hier könne er nicht mitgehen, so **Herr Otto**.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erwidert, dass keine einzige neue kw-Stelle im Konsolidierungskonzept zusätzlich aufgenommen wurde. Der Vollständigkeit halber müsse man aber darauf hinweisen, dass es ein Konzept für das Naturkundemuseum gebe und dieses Konzept auch ein Personalkonzept hatte.

In diesem Personalkonzept stand stellenscharf drin, wie künftig mit den vorhandenen Stellen aber mit einer völlig anderen Profilierung und Ausrichtung dieser Stellen das Museum weiter betrieben werden solle. Dieses Konzept wurde nie bestätigt und an dieser Stelle könne man auch feststellen, dass es kein anderes, kein besseres Konzept für das damalige gebe.

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass diese Diskussion im zuständigen Fachausschuss geführt werden müsse.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zu den TOP 7.1 und 7.2 werden nicht vorgebracht.

7.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 und Folgejahre
Vorlage: BV/352/2020/II-20

7.3 2. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses
STARK III - Sanierung einschließlich Außenanlagen und Ausstattung der Sekundarschule "An der Biethe", Haus 1
Vorlage: BV/360/2020/III-65

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0

7.4 Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Sachsen-Anhalt
Vorlage: BV/369/2020/III-66

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0

7.5 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im DK 5913 – Leistungen der Jugendhilfe
Vorlage: BV/338/2020/V-51

Als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses merkt **Herr Stadtrat George** an, dass die vorliegende Problematik im Jugendhilfeausschuss so nicht behandelt wurde. Er werde dieses Thema in der nächsten Sitzung und auch mit dem zuständigen Beigeordneten zur Beratung stellen, um die Ursachen für diese verschärfte Situation zu ergründen.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, weist darauf hin, dass sich dadurch das eingangs genannte Haushaltsdefizit an dieser Stelle um 8 Mio. EUR erhöhe.

Herr Stadtrat George kritisiert, dass sich diese Entwicklung andeutete, so wie es im Sozialbericht der Stadt bereits dargestellt war und nichts dagegen unternommen

wurde. Er halte eine Ursachenforschung für dringend erforderlich, um diesem Trend entgegenwirken zu können.

Herr Stadtrat Otto erbittet erklärende Ausführungen zu den unterschiedlichen Tagessätzen bei den Unterbringungskosten für Mütter oder Väter mit Kindern.
An dieser Stelle wird dem Amtsleiter des **Jugendamtes, Herrn Deckert**, das Wort für entsprechende Erläuterungen erteilt. Er erklärt, dass in der Arbeit mit den Trägern in diesem Bereich die Verhandlungen analog wie im Kindertagesstättenbereich erfolgen. Die Entgelte verändern sich auch, d. h. diese werden in Abständen neu verhandelt. Grundsätzlich handele es sich in Bezug auf die Kosten- und Fallzahlenentwicklung um einen bundesweiten Trend, d. h. die Fälle und damit auch die Kosten steigen. Zudem gebe es Gesetzesänderungen, die der Jugendhilfe neue Aufgaben zuschreiben. Beispielsweise sei das Jugendamt nun auch im Bereich des SGB IX mit tätig (durch das Bundesteilhabegesetz) u. a. Insofern gehe er davon aus, dass die Zahlen nicht sinken werden. Das Jugendamt habe diesbezüglich bereits strukturelle Maßnahmen auch in der Dienst- und Fachaufsicht durchgeführt, was jedoch nicht sofort greife.

Der **Ausschussvorsitzende** erfragt, ob die Zahlen tatsächlich überall linear so ansteigen oder dies nur Dessau-Roßlau betreffe. Im Weiteren auf die angesprochenen veränderten Aufgabenzuweisungen eingehend erfragt der **Ausschussvorsitzende,** ob der Bund und/oder das Land sich entsprechend des Konnexitätsprinzips mit einbringe. **Herr Deckert** führt aus, dass insbesondere im Unterhaltsvorschussbereich auch die Landkreise mit der Veränderung im Bundesgesetz bzw. in der Landesumsetzung geklagt haben. Das Landgericht Dessau-Roßlau habe für Sachsen-Anhalt beschlossen, dass es keine Verletzung des Konnexitätsprinzips gebe.

Herr Stadtrat Rumpf nimmt Bezug auf die Nachfrage von Herrn Stadtrat Otto die Erhöhung der Tagessätze bei den Unterbringungskosten betreffend. Es sei auch für ihn schwer nachvollziehbar, dass man innerhalb eines Jahresplanungszeitraumes durch Verhandlungen eine Verdopplung der Platzpauschale erreiche. Dies erfordere eine gründliche Erläuterung, so **Herr Rumpf.**

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass es sich hier also um einen Arbeitsauftrag für das Fachamt handele und eine Erläuterung noch im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen sollte. **Herr Deckert** sagt dies zu.

Herr Stadtrat Frisch erklärt, dass er vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten der Aufstellung des Haushaltsplanes gegen die Beschlussvorlage stimmen werde. Die Fraktionen seien aufgefordert, maßvoll mit ihren Forderungen umzugehen und hier sollen im Durchlauf zusätzlich 2 Mio. EUR zum Haushalt beschlossen werden. Dies könne er nicht mittragen.

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hierbei um Pflichtaufgaben der Stadt handele, die die Stadt nicht abweisen könne.

Herr Stadtrat George schlägt zur Ursachenerforschung und Festlegung von Gegenmaßnahmen gegen diesen bundesweiten Trend die Einrichtung eines sog. Runden Tisches vor. In diesem Rahmen könne man die Situation analysieren, d. h. ob es sich etwa um ein regionales Problem handele und entsprechende Konzepte für mögliche Gegenmaßnahmen entwickeln.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
4/1/3

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 15.12.22

Hendrik Weber	J. Düring
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen	Schriftführerin